

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **28 (1912)**

Heft 38

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Schulhausneubau in Zürich. Die Zentralschulpflege hat dem Stadtrat ein Bauprogramm für ein neues Schulhaus in Zürich IV zur weiteren Behandlung zugestellt.

Bauliches aus Rüschlikon (Zürichsee). Hierüber wird folgendes berichtet: „Unsere kleine, ruhige Gemeinde strebt lebhaft in ihrer baulichen Entwicklung vorwärts, hauptsächlich im mittleren Teil, an der korrigierten, oder besser gesagt, neu erstandenen „alten Landstrasse“. Da reißt sich jetzt schon Villa an Villa, ganze Viertel, die wie eine kleine Gartenstadt aussehen. Jeweilen zu jedem Haus ein schöner wohlgepflegter Garten, der dem Ganzen ein recht trauliches, behagliches Aussehen verleiht. So ist die Behauung in unserer „städtischen“ Bauverordnung vorgeschrieben und wird auch von unserer vollziehenden Behörde ohne Ausnahme durchgeführt. Von Zeit zu Zeit probiert wieder der Eine oder der Andere diese Vorschriften nach seinem eigenem Gutdünken auszulegen, aber seine Absicht scheitert ohne Pardon am Buchstaben des Gesetzes. Eine prächtige Villa hat der leider allzu früh verstorbene Hauptmann R. Brunner auf der aussichtsreichen Terrasse nördlich des Hotel Belvoir erstellen lassen, nur schade, daß der initiative freundliche Herr die Vollendung seines Werkes nicht mehr hat erleben dürfen. An der Seefraste ist die Villa „Rosengarten“ gegenwärtig im Umbau begriffen, aus dem traulichen alten Patrizierhaus soll eine den neueren Zeitansprüchen entsprechende herrschaftliche Baute entstehen. Eine Neuerung, die wohl von allen Gemeindebewohnern mit Freude begrüßt wird, soll in nächster Zeit der Verwirklichung entgegenstehen. Es ist das die Erstellung eines Trottoirs an der Bahnhofstrasse zwischen Bahnhof- und Dorfstrasse an Stelle des zeitweise recht unappetitlich aussehenden Grabens. Wenn dann später vielleicht auch noch die Holzlagerplätze der S. B. B. vom Schauplatz verschwinden, wird unser Bahnhof auch von der Dorfstrasse her sichtbar werden, was wieder ein offener Vorteil sein dürfte.“

Das neue Ostbahnhofprojekt für Oberwinterthur (Zürich) bedingt den Ankauf bzw. die Expropriation von zirka 38,000 m² Land und die Abtragung von fünf größeren, zum Teil neuen Gebäuden. Vorläufig wird es sich für die Bundesbahnen darum handeln, eine Übersicht über die entstehenden Kosten für Abtretung des nötigen Landes einschließlich der Gebäude zu erhalten. Inzwischen werden Behörden und Interessenten Gelegenheit haben, das neue Projekt in Beratung zu ziehen und dazu Stellung zu nehmen. Auf der Gemeinderatskanzlei Oberwinterthur liegt gegenwärtig der Expropriationsplan für die Entleerung des für den Bau der Oststation Winterthur notwendigen Geländes zur freien Besichtigung auf. Aus diesem Plane ist zu ersehen, daß die Bundesbahnen sich entschlossen haben, in der Grütze nicht nur eine Personenstation, sondern eine Personen- und Güterstation in Verbindung mit der bestehenden Töftalbahnhofstation Grütze zu erstellen. Es entspricht das zwar nicht dem, was seinerzeit vom Großen Stadtrat und der Gemeinde gewünscht und als Postulat aufgestellt worden war, bedeutet aber doch den Anfang des Entgegenkommens, so hofft man wenigstens, wo die Vereinnung aller vier Linien und nicht bloß der St. Galler- mit der Töftallinie eben am liebsten gesehen würde. Das neue Ostbahnhofgebäude ist in unmittelbarer Nähe des bestehenden Stationsgebäudes der Töftalbahn in der Grütze vorgesehen. Die beiden in der Längsrichtung sehr ausgedehnten Bahnsteige sind durch einen Bahnsteigtunnel mit Treppenaufstiegen mit einander und mit dem Aufnahmsgebäude ver-

bunden. Zu erwähnen ist ferner noch, daß die neue Vorlage an der Einschaltung eines fünften Geleises auf der Strecke Grütze—Winterthur festhält. Es ist in der Tat höchste Zeit, daß die Ostbahnhoffrage einer Lösung entgegengeht, denn die Doppelspur rückt Winterthur näher; zudem wird auch die Frage der Verstaatlichung der Töftalbahn eine Lösung finden müssen.

Bauliches in Oberrieden (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung bewilligte für die Erstellung einer Verbindungsstrasse vom See gegen die Bahnhofstrasse einen Kredit von 17,000 Franken. Allgemeines Interesse bot der aufgelegte Überbauungsplan, den der Gemeindepräsident erläuterte. Seinen Worten nach zu schließen, geschah dies einerseits, um den Stimmberechtigten zu zeigen, was mit dem seiner Zeit bewilligten Kredit für Ausarbeitung von Plänen geleistet worden ist und andererseits, daß die Anwesenden von der künftigen Ausgestaltung der Gemeinde — vorderhand auch ohne Baugesetz — sich ein Bild machen konnte, da im Plan sowohl das Projekt der Bundesbahnen, Verlegung der Station auf die Bergseite, wie auch die sämtlichen Unterführungen und künftigen Strassenzüge berücksichtigt sind. Dem Ersteller des Übersichtsplanes, Herrn Gemeinde-Ingenieur M. Scheifele in Orlikon, gebührt alle Anerkennung für diese Arbeit, den Weitblick und die Darstellung, von welchen Gesichtspunkten aus die Gemeinde sich am rationellsten gestalten soll.

Bauliches aus Reiden (Zuzern). Die Polizei-gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates für Erstellung eines Riesensammlers an der Wigger im Kostenvoranschlag von ca. 4000 Fr. In sehr hochherziger Weise ist da die Firma Lang & Cie., Baumwollspinnerei, der Gemeinde entgegengekommen, indem sie das benötigte Landgebiet für den Sammler und den Lagerplatz durch Vertrag auf eine Dauer von 100 Jahren kostenlos abtrat.

Bauliches aus Bottmingen (Baselland). Hierüber wird berichtet: „Seit etlichen Jahren hält hier eine rege Bautätigkeit an. Rings um das alte Bauerndorf sind auf den Hügeln prächtige, heimelige Villen erstellt worden. Gegenwärtig sind wieder vier solche im Rohbau erstellt und können im Frühjahr bezogen werden. Wenn sich unsere Gemeinde stetig weiterentwickelt, wie bisher, so wird die Bevölkerungszahl 1000 bald erreicht sein. Diese Aussicht ist auch vorhanden, denn in kurzer Zeit wird der Bau der Starkstromleitung in Angriff genommen werden. Die Kraftwerke Bözau-Löntsch führen bekanntlich ihren Strom durch einen Teil unseres Kantons über Baldighofen i/G. nach Belfort, wo er in einer großen Seidenhandweberei seine Verwendung findet. Bereits ist außerhalb unseres Dorfes die projektierte große Schaltanlage ausgesteckt, und da, wo die Hochspannungsleitung durchkommt, mit dem Abholzen der nötigen Bäume begonnen worden. Vorerst wird ein zirka 130 m² fassendes Provisorium erstellt, durch welches der von Anwil kommende 45,000 Volt starke Strom bei einer Spannung von 54,000 Volt nach Belfort weitergeführt wird. Später tritt an seine Stelle eine große Schaltanlage, deren Bodenfläche zirka 450 m² mißt, nebst einem Treppenturm (zirka 170 m²) und einem Wohnhaus (zirka 50 m² Bodenfläche). Die gesamte definitive Anlage hat also eine Bodenfläche von zirka 670 m². Daß ein so mächtiger Kolossalbau in kurzer Zeit in allernächster Nähe unseres Dorfes erstellt wird, das hätte sich vor einigen Jahren noch kein Mensch träumen lassen.“

Über die Sternthausbaute in Herisau wird der „Appenzeller Zeitung“ folgendes geschrieben: „Herisau steht trotz unruhiger Zeiten gegenwärtig im Zeichen der Bauluft. Mit unverhohlener Freude und Genugtuung

weidet sich das Auge des Beschauers an den modernen Prachtbauten der Bahnhofstrasse. Von allen Neubauten unseres Platzes, oder wohl des ganzen Kantons, aber ist der eigenartigste das soeben von Herrn Baumeister Signer im Kreuzweg fertig gestellte Sternithaus, welches sich uns in hübschem Villenstil gar freundlich präsentiert. Durch den Inseratenteil dieses Blattes auf den merkwürdigen Bau aufmerksam gemacht, hat auch uns der „Gewunder“ gestochen und wir haben im Verein mit einem schönen Trüpplein Neugieriger, die Sternitvilla unter Leitung des Erstellers ebenfalls in Augenschein genommen. Ohne daß wir auch nur irgendwie die Reflametrommel rühren möchten — es liegt für uns nicht die geringste Veranlassung vor — möge doch gestattet sein, auch an dieser Stelle auf die neuartige Baumethode aufmerksam zu machen.

In erster Linie möchten wir konstatieren, daß der Bau architektonisch unserer Gegend in jeder Beziehung ganz gut ansteht. Die Fassaden des Hauses sind nämlich gestemmt Getäfer täuschend nachgeahmt und so wurde unserm bekannten Appenzellerbaustil aufs glücklichste Rechnung getragen. Auch von den Innenräumen ist dasselbe zu sagen. Man findet da drei komfortabel eingerichtete heimelige Wohnungen samt allen nur wünschbaren Nebenräumen. Sämtliche Wände sind flott mit Eternit in gestemmt Form vertäfelt, so daß der Besucher den lebhaften Eindruck erhält, er befinde sich in einem „bessern“ Appenzeller Bürgerhaus. Speziell die Wohnstube präsentiert sich, als wäre sie in Eichenholz getäfelt und doch bestehen Wände und Decke, ja sogar alle Türfüllungen, aus feuerfesten, sozusagen unzerstörbaren Eternitplatten, die weder „schwinnen“ noch „wachsen“. Zimmerbrände, überhaupt Brandausbrüche, erscheinen bei dieser Bauart als völlig ausgeschlossen. Welche Veruhigung für die Bewohner! Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir die Ansicht vertreten, daß ein derartiges Eternithaus von der Gebäudeaffekuranz zum niedrigsten Tarif gegen Feuergefahr versichert werden muß. Dazu erscheint das Gebäude auch vollständig sturmsicher. Das ist für unsere Gegend mit ihren rauhen Winterstürmen gewiß auch ein hoch einzuschätzender Moment, abgesehen von der äußerst leichten Heizbarkeit aller Räume, welche letztere auch in hygienischer Hinsicht den höchsten Anforderungen gerecht werden. Es wird versichert, daß ein solcher Eternitbau, der infolge seiner großen Beständigkeit und Festigkeit seines Materials erweisenermaßen auf Jahrzehnte hinaus keiner Reparatur bedarf, trotz all seiner eminenten Vorteile billiger zu stehen kommt, als das gleiche Gebäude nach landesüblicher Bauart. So ist es verständlich, und jeder objektiv urteilende Besucher des Baues wird es begreifen, daß sich bereits ganze Baugenossenschaften, wie z. B. das Verkehrspersonal der Bundesbahnen u. a. für das Eternithaus zu interessieren beginnen. Auf eingehende technische Erörterungen können und wollen wir uns hier nicht einlassen; Zweck dieser Zeilen ist einzig der, die Aufmerksamkeit allfällig interessierter Bevölkerungskreise und Behörden etwas mehr als es vielleicht sonst der Fall wäre, auf das neuartige Bauwerk zu lenken. Prüfet alles und das Beste behaltet!“

Bauwesen im St. Gallischen. (*Korr.) Die Gemeinde Oberriet im Rheinthal hat den Bau eines neuen Realschulhauses beschlossen, dessen Kosten auf Fr. 50,000 veranschlagt sind.

Wie Steckborn am Untersee (Thurgau), so bekommt auch Rheineck ein neues Zollhaus. Die Kosten beider Gebäude, in denen auch Grenzwächterwohnungen untergebracht werden, sind auf je Fr. 50,000 bzw. Franken 55,000 veranschlagt.

Die protestantische Kirchengemeinde Buchs wird dem-

nächst in der dortigen Glockengießerei ein neues Geläute erstellen lassen, und zwar ähnlich wie dasjenige, das die nämliche Gießerei soeben erst im Gewichte von 96 Zentnern für die Kirche in Balzers im nahen Fürstentum Lichtenstein geliefert hat.

Das alte Badener Landvogteischloß an der Simmat, das in den letzten Jahren als Absonderungshaus diente, wurde laut Beschluß der Einwohnergemeinde Baden zu einem Museum bestimmt. Dem neuen Zweck entsprechend renoviert und eingerichtet, hat nun die ehrwürdige Feste, die bis 1790 Sitz der Landvögte war und mit der Geschichte der Stadt Baden eng verknüpft ist, eine passende Verwendung gefunden.

Bauwesen im Thurgau. (*Korr.) Die alte Stiftsamtstube in Bischofszell, ein kunsthistorisch interessantes Gebäude wird gegenwärtig in ein Schul- und Vereinshaus umgebaut und zwar wird dabei mit feinsinnigem Verständnis der altertümliche Stil und der ehrwürdige Innenschmuck samt der stilvollen Einteilung gewahrt. Die gesamten Kosten sind auf Fr. 18,000 veranschlagt. In den Parterreräumlichkeiten werden Schullokalitäten eingebaut und der 1. und 2. Stock sollen zu Wohnungen und Vereinslokalitäten hergerichtet werden. Die kathol. Kirchengemeinde mußte zu diesem Zwecke das bisher in Privatbesitz befindliche Gebäude (Schottengasse 40) käuflich von Herrn Hug-Pfister in Frauenfeld erwerben.

Das schöne Schloß „Reinburg“ bei Dießenhofen, das mehrere Jahre lang leer stand, wird nun von einem deutschen Arzte, der dasselbe für 150,000 Franken erworben hat, in ein Sanatorium für Nervenleidende umgewandelt.

In Unterschlatt ist kürzlich ein neues Gemeindehaus feierlich eingeweiht worden.

Städtischer Villenbau in Straßburg. Die Straßburger Stadtverwaltung hatte mit der Deutschen Eigenheimbaugesellschaft in Frankfurt a. M. über den Ausbau eines 120,000 m² großen Baugeländes innerhalb der Wälle in bester Lage zu einem Villenviertel einen Vertrag abgeschlossen. Die Erschließung des Geländes soll in einem bestimmten Umfange in 6 Jahren zu Ende geführt sein. Da es der Gesellschaft bisher aber nicht möglich gewesen ist, diese Bestimmung zu erfüllen, hat die Stadtverwaltung von ihrem in dem Vertrage festgelegten Vor- und Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht. Sie wird nun, wie wir hören, den weiteren Ausbau der unter dem Namen Villenkolonie Fünfzehnerwörth bekannten Siedlung in eigener Regie durchführen. Ursprünglich war die künstlerische Oberleitung der Gesamtanlage den Mannheimer Architekten Dipl.-Ing. Detert und Ballenstedt übertragen worden. Jetzt bleibt es den Grundbesitzern überlassen, Architekt und Bauleiter selbst auszuwählen. Über diese wird die Stadt dann die Oberaufsicht führen.

Volksbad in Tübingen, eine technische Neuheit. Anlässlich des 50. Todestages Ludwigs Ablands hat die Stadtverwaltung von Tübingen den Bau eines Volksbades beschlossen. Der Bau soll ein Schwimmbecken und alle Wannen- und medizinischen Bäder erhalten. Die Kosten sind auf 250,000 M. veranschlagt. Das Bad, das auf das obere Wöhrd in die Nähe des Bahnhofes kommt, wird in technischer Hinsicht eine Neuerung bilden, die, wenn sie sich bewähren sollte, von bahnbrechender Bedeutung werden kann. Es ist geplant, das für die neue Badeanstalt erforderliche Warmwasser in der Gasanstalt unter Rußbarmachung von bisher in die Luft gegangenen Wärmemengen herzustellen. Das Wasser soll in der Gasanstalt in schlangenförmigen Röhren um die Retorten herum geführt und hierbei auf etwa 50° C erhitzt werden, ohne daß dadurch ein

Mehrbedarf an Heizmaterial oder eine Beeinträchtigung des Gas erzeugungsprozesses entstände. Man rechnet damit, daß der in der 1,8 km langen Röhrenleitung herbeigeführte Wärmeverlust nicht mehr als 2° betrage. Gegenüber anderen Badeanstalten hofft man durch die erwähnte Einrichtung eine Ersparnis von jährlich 12 bis 15,000 M. zu erzielen.

Bauwesen der Gemeinde Korschach.

In der letzten Sitzung des Großen Gemeinderates wurde die Korrektur, Verbreiterung und Kanalisation der Promenadenstraße beschlossen. Dieses Projekt wurde vor mehr als 10 Jahren in Angriff genommen, aber wegen den hohen Baukosten und wegen verschiedenen Einsprachen mehrmals zurückgelegt. In der neuen Vorlage ist vorgesehen, daß die Fahrbahn und das bestehende nördliche Trottoir gründlich instand gestellt, daß auf der Südseite ein neues Trottoir angefügt und daß die Kanalisation bis zum See fortgesetzt wird.

Angeichts der zunehmenden Überbauung im Ostquartier ist diese Arbeit äußerst dringend geworden. Vor anderthalb Jahren wurde ein erstes Projekt öffentlich aufgelegt. Wegen Ableitung der Kanalisation in den Mühltobelbach, der durch Bahngelände führt und dort kanalisiert ist, machten die Bundesbahnen Einsprache. Längere Unterhandlungen führten dazu, daß durch das Bahngelände ein neuer Durchlaß von 120 cm Breite und 100 cm Höhe erstellt wird. Die baldige Ausführung des Projektes wird ferner auch notwendig, weil eine ganze Reihe südlich gelegener Straßen erst dann richtig angegeschlossen bzw. korrigiert werden können, wenn die Promenadenstraße fertig erstellt ist. Endlich können eine Anzahl Liegenschaften erst bei durchgeführter Neukanalisation einwandfrei angegeschlossen werden.

Der Kostenanschlag lautet:

a) Gehwege und Straßen:			
1. Scheidweg bis Felsenberg:			
Gehweg Süden	Fr.	9,600	
Boden Süden	"	8,000	
Gehweg Norden	"	7,000	
Instandstellung der Straße	"	7,500	32,500
2. Felsenberg bis Weiher:			
Instandstellung der Straße	Fr.	1,600	
Gehweg Süden	"	7,700	
Boden Süden	"	4,700	14,000
b) Entwässerungen:			
1. Scheidweg bis Felsenberg	Fr.	19,000	
2. Felsenberg bis Weiher	"	16,700	
3. Promenadenstraße bis Durchlaß	"	1,600	
4. Durchlaß durch Bahngelände	"	13,000	
		Zusammen	Fr. 96,800

Für die Kostendeckung kommen in Betracht:

1. die Gemeinde;
2. die unmittelbaren Anstößer;
3. diejenigen Beteiligten, die im Einzugsgebiet liegen, für das die Entwässerungsanlage in der Promenadenstraße gerechnet ist;
4. die Bundesbahnen.

Die Ausführung ist so rasch als möglich an die Hand zu nehmen, damit den hiesigen Arbeitslosen, die zwar bis heute noch in geringer Zahl sind, Beschäftigung geboten wird.

Der Große Gemeinderat genehmigte folgende Anträge:

1. Es werden zwei Gehwege erstellt.
2. Die Breiten sind 2 + 5 + 2 m.

H. Heer & Cie., Olten

Spezialfabrikation für gelochte Bleche
und verwandte Artikel.



10

3. Der Entwässerungsanlage mit einem Durchlaß nach dem See wird zugestimmt.
4. Die Kostendeckung hat nach den im Gutachten festgelegten Grundsätzen zu erfolgen.
5. Die Ausführung hat so rasch wie möglich zu geschehen.
6. Der Kleine Gemeinderat erhält den nötigen Kredit und wird mit der Ausführung der Vorlage beauftragt.
7. Einsprachen für administrative Entschiede sind vom Kleinen Gemeinderat zu erledigen.

Die Statistik im Bauwesen.

Von Privatdozent Dr. Wolff-Halle,
Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Halle.

Um der Bedeutung der statistischen Materialsammlung im Bereich des Bauwesens gebührend Ausdruck zu geben, ist auch der Statistik auf der internationalen Bauwesen-Ausstellung in Leipzig 1913 Raum gewährt worden. Die Arbeiten der Gruppe „Statistik“ richten sich einmal auf die sogenannte Ingenieurstatistik, dann auf die volkswirtschaftliche Statistik. Die Ingenieurstatistik, die dem Hochbau und dem Tiefbau und noch mehr dem Städtebau gilt, wird von einem besonderen Ingenieurbüro unter Mitberatung führender statistischer Fachmänner ausgeführt. Die volkswirtschaftliche Statistik ist überwiegend den Statistikern von Fach überwiesen, die sich in ausserlesener Zahl für diesen Zweck zusammengefunden haben. Unter Mitwirkung von Vertretern der andern Gruppen der Ausstellung ist hier ein großzügiges Arbeitsprogramm aufgestellt worden, das sich auf folgendes Gebiet erstreckt:

1. die Grundbesitzstatistik, 2. die Grundbesitzwechselstatistik, 3. die Baustatistik, 4. die Wohnungsstatistik, 5. die Bevölkerungsstatistik, 6. die Verkehrsstatistik, 7. die Sozialstatistik für das Baugewerbe, 8. die Baufinanzstatistik.

Das hier aufgestellte Programm für die Gruppe „Statistik“ und im besonderen für die volkswirtschaftliche Statistik läßt erkennen, daß die internationale Bauwesen-Ausstellung ihren Arbeitsplan ziemlich hart umrissen hat, sodas eine vertiefte und vielseitige Darstellung gewährleistet wird.

Das Bauwesen braucht zuerst den Grund und Boden; ohne die Kenntnis der Bodenpreise, des verfügbaren